



22. Februar 2017

Was bedeutet die Tarifeinigung für die „kleine“ und „große“ EG 9?

Die Unterscheidung zwischen der „kleinen“ und „großen“ Entgeltgruppe 9 besteht auch nach der am 17. Februar 2017 getroffenen Tarifeinigung weiterhin.

Im Rahmen einer ergänzenden Prozessvereinbarung haben sich die Tarifvertragsparteien darauf verständigt, weitere strukturelle Verbesserungen im Laufe der nächsten Monate vorzunehmen. Dabei soll u. a. über eine Aufteilung der Entgeltgruppe 9 in die Gruppen 9a, 9b und 9c verhandelt werden.

Die „große“ EG 9 ab 01.01.2018 bzw. 01.10.2018

In der „großen“ EG 9 wird durch Anhebung des Betrags der Stufe 5 um **jeweils 1,5 %** ab 01.01.2018 bzw. ab 01.10.2018 eine zusätzliche Stufe 6 eingeführt. Diese wird nach einer Laufzeit von 5 Jahren in Stufe 5 erreicht. Die bis Ende des Jahres 2017 in der fünften Stufe verbrachte Zeit wird angerechnet.

Die „kleine“ EG 9 ab 01.01.2018 bzw. 01.10.2018

Die Beschäftigten, die in der sog. „kleinen“ EG 9 eingestuft sind, erhalten ebenfalls eine weitere Gehaltserhöhung in Form einer Zulage zum 01.01.2018 in Höhe von **53,41 €** bzw. in Höhe von weiteren **53,40 €** zum 01.10.2018. Diesen Zuschlag bekommen Regierungsbeschäftigte nach 5 Jahren in Stufe 4.

Gegenüberstellung der „kleinen“ und „großen“ EG 9 ab dem Jahr 2018

TV-L Monatsentgelte ab 01. Januar 2018						
EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
kleine EG 9	1 Jahr 2.749,89	5 Jahre 3.029,67	9 Jahre 3.172,55	5 Jahre 3.560,20	Zulage nach 5 Jahren in Stufe 4 3.613,61	
große EG 9	1 Jahr 2.749,89	2 Jahre 3.029,67	3 Jahre 3.172,55	4 Jahre 3.560,20	5 Jahre 3.883,21	3.941,46

Vorläufige Berechnung!

TV-L Monatsentgelte ab 01. Oktober 2018						
EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
kleine EG 9	1 Jahr 2.749,89	5 Jahre 3.029,67	9 Jahre 3.172,55	5 Jahre 3.560,20	Zulage nach 5 Jahren in Stufe 4 3.667,01	
große EG 9	1 Jahr 2.749,89	2 Jahre 3.029,67	3 Jahre 3.172,55	4 Jahre 3.560,20	5 Jahre 3.883,21	3.999,71

Vorläufige Berechnung!